



I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)
BM - Büro des Bürgermeisters
III - Finanzservice

Sachstandsbericht Einsatz von bildungsbegleitendem Personal

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	07.03.2017	Kenntnisnahme

Im Ausschuss für Schule und Soziales am 30.11.2016 wurden unter verschiedenen Tagesordnungspunkten mehrere Beschlüsse gefasst, dass die Stadt die Schulen weiter mit bildungsbegleitendem Personal unterstützen will.

Es handelt sich um die im Folgenden beschriebenen Personalmaßnahmen, die bei der Haushaltmittelanmeldung 2017 ff und dem Stellenplan 2017 angemeldet und berücksichtigt wurden. Der Rat hat den Haushalt 2017 am 07.02.2017 verabschiedet. Dieser wird nunmehr der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.

- **Bufdis:** befristeter Einsatz von je einer Person im Bundesfreiwilligendienst (Bufdi) für die Konrad Adenauer Hauptschule und die Herman Voss Realschule bzw. je ein Bufdi pro Grundschulverbund zur Unterstützung bei den Aufgaben Betreuung, Inklusion und Integration.
Sachstand: Wenn die notwendigen Konzepte über den Einsatz der Bufdis und die Aufgabenbeschreibung vorliegen, stellt die Stadtverwaltung beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben einen Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst.
Nach Bewilligung der Stellen durch das Bundesamt wird die Genehmigung des Haushaltes abgewartet werden. Zwischenzeitlich machen sich die Schulen auf die Suche nach geeigneten Bewerber/innen; zusätzlich werden die Stellen auf der städtischen Homepage und auf facebook beworben.
Eine Besetzung der Stellen soll zum Schuljahr 2017/2018 erfolgen.
- **Küchenhilfe an der Konrad Adenauer Hauptschule:** An der Konrad-Adenauer-Hauptschule wurde im Stellenplan 2017 der Stellenanteil der Küchenhilfe von 11,75 WSt auf 14,35 WSt angehoben, um weitere Unterstützung im Rahmen der Ganztagsbetreuung zu bieten. Die Stellenanhebung ist zum 01.01.2017 erfolgt.
- **Schulsozialarbeiter/in/ Erzieher/in Jugendzentrum (0,5 VZÄ)/ Sozialarbeiter/in für das Sozialamt:**
Wie bereits erwähnt, sind die Stellen im Haushalt angezeigt. In Kürze erfolgt die Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Stellenfreigaben im Rahmen der haushaltslosen Zeit. Pflichtige Aufgaben werden natürlich unverzüglich besetzt. Bei den nicht pflichtigen Aufgaben ist zunächst die Dringlichkeit der Stellenbesetzung zu ermitteln und eine Einzelfreigabe ggf. bei der Kommunalaufsicht zu beantragen.